

8. Abschreibung von überwiesenen Vorstössen

8.1 Motion der FDP-Fraktion: Verwendung des Kantonsanteils aus dem Verkauf der Goldreserven der Nationalbank für Schuldentilgung

Der Wortlaut der Motion lautet wie folgt:

"Am 22. September 2002 hat das Schweizervolk sowohl die Gold-Initiative wie den Gegenvorschlag abgelehnt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hatten damit einer konkreten Verwendung der anfallenden Mittel für eine bestimmte Aufgabe eine Absage erteilt.

Wird der Kantonsanteil am Golderlös für die Tilgung der Kantonsschulden eingesetzt, können sowohl die heutige als auch die kommende Generation davon profitieren, weil der Schuldendienst reduziert werden kann und andererseits der Wirtschaftsstandort der Region profitiert.

Aufgrund dieser Ausgangslage wird der Regierungsrat beauftragt

- 1. den Kantonsanteil aus dem Verkaufserlös der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank nachhaltig zur Tilgung der Schulden des Kantons zu verwenden und*
- 2. dem Landrat bis spätestens Ende 2005 eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten."*

Erwägungen

Der Erlös aus dem Verkauf der Goldreserven im Umfang von 372.6 Mio. Franken ist so angelegt worden, dass die in den kommenden Jahren zur Rückzahlung fällig werdenden Verpflichtungen mit dem Golderlös gedeckt werden können. Der Golderlös wird aber auch in anderer Hinsicht für den nachhaltigen Abbau der Schulden verwendet. Mit den ausserordentlichen Abschreibungen der Investitionsbeiträge in der Rechnung 2005 wird die Abschreibungslast stark reduziert. Zudem werden Investitionsbeiträge, die nur unter bestimmten Voraussetzungen rückforderbar sind, nicht mehr aktiviert und somit nicht zukünftigen Generationen belastet.

Aus diesen Gründen wird beantragt, dass die Motion der FDP-Fraktion als erfüllt beschrieben wird.

8.2 Motion von Urs Baumann: Bewahrung des AAA-Ratings des Kantons Basel-Landschaft durch Eindämmung des stetig steigenden Personalausbaus auf der Verwaltung

Der Wortlaut der Motion lautet wie folgt:

"Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt,

- a) verbindliche Vorschriften zu erlassen, wie vorzugehen ist, um inskünftig bei neu hinzukommenden Aufgaben ohne Mehrpersonal die Arbeit bewältigt und*
- b) wie der gesamte Personalbestand des Kantons Basel-Landschaft bis Ende 2005 plafoniert werden kann.*

Begründung:

Die Staatsrechnung für das vergangene Jahr, die Budgets 2003 und vermutlich 2004 ermutigen keineswegs zu einer euphorischen Beurteilung unserer kantonalen Finanzen. Hinzu kommt das vorhandene Damoklesschwert der Unterdeckung unserer Pensionskasse. Sowohl im Bund als auch in verschiedenen Kantonen (nicht nur Basel-Stadt) müssen inzwischen einschneidende Sanierungsmassnahmen der Staatsfinanzen ergriffen werden. Die wirtschaftlichen Perspektiven, bereits wird der Begriff Depression verwendet, lassen nicht auf bedeutende Ertragszunahmen beim Kanton Basel-Landschaft schliessen. Andererseits dürften sich gebunden Ausgaben, wie z.B. im Sozial- und Gesundheitsbereich, kaum substanziell reduzieren lassen. Deshalb muss sich der Regierungsrat HEUTE Gedanken darüber machen, wie er verhindern kann, um nicht MORGEN ebenfalls Notmassnahmen gezwungen zu werden.

Der neuesten Personalstatistik kann entnommen werden, dass fast alle Direktionen mehr Verwaltungspersonal beschäftigen als noch vor wenigen Jahren. Die Entwicklung des Personaufwandes widerspiegelt diese Tatsache.

Wie in parlamentarischen Vorstössen bereits öfters erwähnt, werden KMU zunehmend mit bürokratischen Forderungen belastet. In der Regel müssen die KMU bzw. die ganze Privatwirtschaft diese zusätzlichen Aufgaben ohne Mehrpersonal bewältigen. Im inzwischen zurückgezogenen Nachtragskreditbegehren zum Beispiel soll aufgrund der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (welch ein Wort!) eine zusätzliche Stelle geschaffen werden. Die Ausbildung für diese Aufgabe beträgt in der Regel ein Tag. Die Aufgabe selbst könnte - wie in der Privatwirtschaft - auf mehrere Mitarbeiter verteilt werden. Dadurch wäre es möglich, durch eine andere Aufgabenverteilung neue Aufgaben ohne Personalzuwachs zu bewältigen. Andererseits fallen bestimmt auch beim Staat Aufgaben weg oder können in kürzerer Zeit erledigt werden. Bedeutende Investitionen in EDV-Applikationen wurden getätigt - ohne sichtbaren Rationalisierungseffekt.

Grosse, mittlere und kleine Unternehmungen sind täglich damit konfrontiert, Zusatzbelastungen ohne Mehrpersonal zu bewältigen - und schaffen es. Warum nicht der Staat?"

Erwägungen

Der Regierungsrat hat mit dem Budget 2005 einen Stellenplan eingeführt. Seither wird jede neue Stelle durch den Regierungsrat im Rahmen des Budgetprozesses einzeln bewilligt. Die Anzahl Stellen entwickelte sich wie folgt:

Table 15: Vergleich Soll-Stellenplan 2005/2006.

	Vollstellen Stichtag 31.12.2005	Soll- Stellenplan 2005	Soll- Stellenplan 2006
Vollstellen der kantonalen Verwaltung ohne refinanzierte Stellen beim KIGA, ohne Lehrpersonen und ohne Kantonsgericht	5'116.9	5'202.9	5'206.6
Vollstellen Kantonsgericht	203.5	204.5	213.6
Total Vollstellen	5'320.4	5'407.4	5'420.2

Auch mit dem Budget 2006 wurden praktisch keine neuen Stellen geschaffen und der geforderte Stellenstopp konnte eingehalten werden (zumindest in den Bereichen, welcher der Regierungsrat beeinflussen kann). Diese Entwicklung des Personalbestandes zeigt, dass die vom Regierungsrat eingeleiteten Massnahmen zur besseren Steuerung der Stellenentwicklung greifen und dazu führen, dass der Personalbestand nahezu plafoniert werden konnte.

Im neuesten Bericht von Standard & Poor's vom Februar 2005 (vgl. www.standardandpoors.com/ratingsdirect) wird der Kanton Basel-Landschaft wiederum mit dem AAA-Rating eingestuft. Als Begründung werden folgende Hauptstärken erwähnt:

- gute finanzielle Entwicklung über die letzten 5 Jahre
- eine hoch qualifizierte Verwaltungsführung ("highly sophisticated management"), welche die notwendigen Haushaltsentlastungsmassnahmen eingeleitet hat
- ein Netto-Zahler im Schweizerischen Finanzausgleichssystem
- im nationalen und internationalen Vergleich ein relativ grosses Wohlstandsniveau
- eine zunehmend diversifizierte Wirtschaft mit guten Wachstumsperspektiven

Als Schwächen werden im Bericht lediglich die folgenden zwei Punkte aufgeführt:

- leicht schwächerer Trend in der Budget-Entwicklung und
- eingeschränkte Flexibilität in der Erhöhung der Steuererträge wegen des starken Steuerwettbewerbs unter den Kantonen

Die Lagebeurteilung von Standard & Poor's zeigt auf, dass die Finanzpolitik des Regierungsrates von Standard & Poor's als gut beurteilt wird und dass das AAA-Rating nicht gefährdet ist.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung wird beantragt, dass die Motion von Urs Baumann als erfüllt abgeschlossen wird.